

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Marvin Bielicki (Antidiskriminierungsbeauftragte:r)

Titel: Mehrheitsregelungen Transparent erklären

§

§ 48

Aktuelle Fassung

1 **§ 48 Mehrheiten**

2 (1) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die abgegebenen Fürstimmen die
3 abgegebenen Gegenstimmen überwiegen und nicht mehr Enthaltungen abgegeben
4 wurden als die Summe der Fürstimmen und Gegenstimmen.

5 (2) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens die Hälfte der
6 abgegeben Stimmen Fürstimmen sind.

7 (3) Die 2/3-Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens doppelt so viele Fürstimmen
8 abgegeben werden wie Gegenstimmen und Enthaltungen.

9 (4) Die 3/4-Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens dreimal so viele Fürstimmen
10 abgegeben werden wie Gegenstimmen und Enthaltungen

geänderte Fassung

11 **§ 48 Mehrheiten**

- 12 (1) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die abgegebenen Fürstimmen die
13 abgegebenen Gegenstimmen überwiegen und nicht mehr Enthaltungen abgegeben
14 wurden als die Summe der Fürstimmen und Gegenstimmen.
- 15 (2) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens die Hälfte der
16 abgegeben Stimmen Fürstimmen sind.
- 17 (3) Die 2/3-Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens doppelt so viele Fürstimmen
18 abgegeben werden wie Gegenstimmen und Enthaltungen.
- 19 (4) Die 3/4-Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens dreimal so viele Fürstimmen
20 abgegeben werden wie Gegenstimmen und Enthaltungen.
- 21 (5) Zu Beginn jeder entscheidungsbefugten Gremiensitzung sind die Bedeutungen
22 und Funktionsweisen der Mehrheiten, insbesondere die Auswirkungen einer
23 Enthaltung, den Teilnehmer*innen zu erläutern.

Begründung

24 Vor allem auf Mitgliederversammlungen und AS-Sitzungen soll erklärt werden, was
25 welche Stimme konkret bedeutet und welcher Antrag welche Mehrheit benötigt. Ein
26 Beispiel dafür: durch die Eigenheit der Satzung ist bei einer 2/3 Mehrheit eine
27 Enthaltung gleich einer Nein-Stimme.

28 *Begründung*

29 Die Mehrheitsvorschriften in der Satzung sind sehr kompliziert dargestellt, was
30 insbesondere für Enthaltungen gilt. Bezüglich der 2/3-Mehrheit beispielsweise
31 sind die Vorschriften so formuliert, dass eine Enthaltung im Ergebnis einer
32 Nein-Stimme gleichkommt. Eine Delegation, die keinerlei Erfahrung innerhalb des
33 Verbands hat, könnte unter Umständen in einer Abstimmung sich enthalten, weil
34 sie sich nicht genug mit dem Sachverhalt auskennt und sich kein Urteil erlauben
35 möchte. Durch dieses Verhalten würde sie, wie bereits dargestellt, praktisch
36 mit "Nein" stimmen, ohne dies eigentlich zu wollen. Das Wissen darum schafft
37 ein massives Ungleichgewicht und - die Geschäftsordnungsschlachten sind ein
38 altbekanntes Problem - kann also ausgenutzt werden. Um dies zumindest
39 abzumildern und um Klarheit zu schaffen, sind vor jeder entscheidungsbefugten
40 Gremiensitzung, wie beispielsweise solchen des Ausschusses der
41 Student*innenschaften und der Mitgliederversammlung, die besagten Vorschriften
42 zu erläutern und die Folgen der jeweiligen Abstimmungen klarzustellen.